



**Bezirksamt Pankow von Berlin**  
Abt. Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt  
und Bürgerservice  
Bezirksstadtrat  
Dr. Torsten Kühne

**S.T.E.R.N**  
Behutsame Stadterneuerung

## Hofprogramm

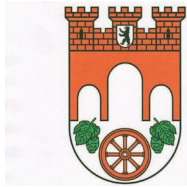
für Mehrfamilienhausbebauung und  
Kindertages- und Freizeitstätten

**Berlin - Pankow**

# **100 HÖFE - PROGRAMM WETTBEWERB 2013**

## Wettbewerbsunterlagen

Berlin, 13.03.2013



**Bezirksamt Pankow von Berlin**  
Abt. Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt  
und Bürgerservice  
Bezirksstadtrat  
Dr. Torsten Kühne

**S.T.E.R.N**  
Behutsame Stadterneuerung

## **Hofprogramm** für Mehrfamilienhausbebauung und Kindertages- und Freizeitstätten

**Berlin – Pankow**

### **100 HÖFE - PROGRAMM** **WETTBEWERB 2013**

Das Bezirksamt Pankow von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt, richtet einen Wettbewerb zur Förderung der Gestaltung von Höfen im Rahmen des 100 Höfe - Programms, erstmals ausgeweitet auf alle Mehrfamilienhausbebauungen mit Innenhöfen, sowie für Freiflächen an Kindertages- und Freizeitstätten im Bezirk Pankow aus.

Im Jahr 2013 werden Höfe bei der Durchführung der Umgestaltung mit Mitteln i.H.v. insgesamt 3.600 € aus dem bezirklichen 100 Höfe - Programm unterstützt: Die Maximalförderung beträgt je Hof 600 €.

Der Wettbewerb soll als Teil der Förderstrategie des Bezirksamtes Pankow, Umwelt- und Naturschutzamt, Anreize geben, private Hofbegrünungen durchzuführen.

#### **1. Anmeldung**

Vom **05.04.2013** bis zum **16.09.2013** kann die Anmeldung/Antragstellung erfolgen.

- Bei Anmeldungen/Antragstellung nach dem Anmeldeschluss (Datum des Poststempels) kann keine Bewertung erfolgen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Wichtig bei der Anmeldung/Antragstellung ist die genaue Angabe der Adresse und Telefonnummer des Anmeldenden.
- Einsendung des Antrages(siehe Anlage 1)/Wettbewerbsbeitrages an:  
**S.T.E.R.N. GmbH, Schwedter Str. 263, 10119 Berlin, z. Hd. Frau Schröder** oder  
**Umweltbüro Pankow, Hansastr. 182, 13088 Berlin, z.Hd. Herrn Blasig**

#### **2. Wettbewerbsrichtlinien**

Der Wettbewerb wird in Anlehnung der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der Fassung vom 31.01.2013 durchgeführt.

#### **3. Ziel des Wettbewerbs**

Der Wettbewerb hat das Ziel, durch Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken eine Umweltverbesserung sowie eine Verbesserung der stadökologischen Situation, der Erholungsmöglichkeiten und des Stadtbildes zu erreichen. Private Grünflächen auf Grundstücken von Mehrfamilienhausbebauungen sollen gefördert werden. Hofbegrünungen tragen wesentlich zur Wohnumfeldverbesserung, zu einem ausgeglichene Stadtklima und zu einer Stabilisierung des Artenreichtums bei. Darüber hinaus schaffen sie den Rahmen für nachbarschaftliche Begegnungen und Kontakte.

## **4. Allgemeine Voraussetzungen**

### **4.1 Lage des Grundstücks**

Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Gebieten im Bezirk Pankow:

- Mehrfamilienhausbebauungen mit anliegenden Innenhöfen und Freiflächen
- Kitafreiflächen
- Freiflächen an Jugendfreizeiteinrichtungen

### **4.2 Teilnehmer**

Teilnehmen können in den genannten Gebieten Eigentümer oder diejenigen Nutzer, die ihren Hof gestalten wollen, ihn pflegen, betreuen und nutzen. Im Einzelnen:

- Eigentümer
- Eigentümergemeinschaften und andere Nutzungsberechtigte von Grundstücken, die in Selbsthilfe zur Gestaltung und Begrünung ihrer Umwelt beitragen wollen
- Bewohner/Mieter/Mietergemeinschaften
- Kiezvereine, soweit sie im Namen von Mietern oder Eigentümern handeln
- Genossenschaften in Selbsthilfe
- Träger von Kita- und Jugendfreizeiteinrichtungen

### **4.3 Antragstellung/Förderkriterien**

Voraussetzung ist die Antragstellung auf Förderung aus dem „100 Höfe – Programm“ im Jahr 2013 sowie die Erfüllung der folgenden im Rahmen des Förderprogramms vorgesehenen Kriterien:

#### **4.3.1 Definition „Innenhof“**

Freiräume innerhalb geschlossener Bebauung gelten als Innenhöfe. Das Grundstück muss in einem dicht bebauten Stadtviertel im Bezirk Pankow liegen. Die angrenzenden Bebauungen können auch aus Wirtschaftsgebäuden, Werkstätten oder hohen Mauern bestehen.

#### **4.3.2 Zuwendungen/Förderfähigkeit**

Gefördert werden Hofgestaltungen und die Gestaltung von Vorgärten:

- Entsiegelung von Beton- und Asphaltflächen mit anschließender flächensparenden Herstellung der notwendigen Wege- und Platzflächen (möglichst unter Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge)
- Anlegen von Pflanzflächen mit Stauden, Kräutern, Gehölzen und Zwiebelpflanzen,
- Herstellung von Rasen- und Wiesenflächen
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen
- Aufwertung vorhandener Pflanzflächen durch Ersatzpflanzungen
- Fassadenbegrünung durch Anpflanzen von Selbstklimmern und Schlingern an dafür geeigneten Mauern, Remisen, Fassaden (hofseitig und straßenseitig<sup>1</sup>)
- Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse
- Ausstatten der Freiräume mit Sitzplätzen, ggf. mit Rankgerüsten, Pergolen, Terrassen
- Zusammenlegung mehrerer Höfe verschiedener Hausgemeinschaften (im Einvernehmen mit anderen Hausgemeinschaften/Eigentümern)

---

<sup>1</sup> Bei Begrünung der straßenseitigen Fassade ist ein entsprechender Antrag an das Amt für Planen und Genehmigen, Tiefbauamt Pankow zu stellen, zusätzlich ist ggf. eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Nicht gefördert werden:

- Ausstattungsgegenstände, bis auf Rankhilfen
- Ersatzbaumpflanzungen, die auf der Grundlage der Baumschutzverordnung festgelegt wurden

### 4.3.3 Das Antragsverfahren

#### Einverständniserklärung des Eigentümers

Die Unterschrift mit der generellen Zustimmung für die Hof- und Vorgartenbegrünung muss vorliegen (s. Anlage 1). Die Zustimmung für die Umgestaltung eines Hofes kann nur erteilt werden, wenn sie auf Flächen erfolgt, die im Lauf der kommenden fünf Jahre nicht durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Das heißt, dass der Eigentümer innerhalb der nächsten fünf Jahre keine baulichen Maßnahmen am Gebäude (Innen- und Außensanierung) durchführen darf, welche die Hofgestaltung beeinträchtigen oder zerstören, es sei denn, der Eigentümer verpflichtet sich, die Anlage auf eigene Kosten wieder herzustellen. Sofern der Hauseigentümer keine Sanierung plant, kann der Antragsteller finanzielle Unterstützung durch das Programm erhalten.

#### Beratung durch S.T.E.R.N. GmbH

Die Antragsbearbeitung und die Beratung zum Verfahren (Erläuterung der weiteren Schritte bei der Programmdurchführung und Prüfung von möglichen Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten) erfolgt durch die S.T.E.R.N. GmbH.

Die konkrete Hof- und Projektberatung erfolgt durch die Ansprechpartner zur Hofberatung, die Grüne Liga, das Umweltbüro des Bezirksamtes von Berlin sowie das Bezirksamt Pankow von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt (Ansprechpartner siehe Seite 6).

#### Zweite Einverständniserklärung

Die Unterschrift des Eigentümers für das abgestimmte Konzept und die Kostenschätzung einschließlich des Eigentümeranteils muss vorliegen und an S.T.E.R.N. weitergeleitet werden. In der Einverständniserklärung des Eigentümers ist die Selbstbindung der Eigentümer enthalten, dass durch die Maßnahmen keine Betriebskostenerhöhung erfolgt. Mindestens ein Bewohnervertreter unterschreibt für die Durchführung der Hofumgestaltung in Bewohnerselbsthilfe bzw. für die Beteiligung der Bewohner sowie für die Übernahme der Gartenpflege durch die Bewohner nach erfolgter Hofumgestaltung.

## 5. Wettbewerbsbeitrag

Vorgegeben ist die Einreichung einer Planung und Kostenschätzung. Dabei werden keine einheitlichen Darstellungs- und Maßstabsformen vorgegeben. Es können neben den Plänen auch Fotos, Kollagen und/oder Beschreibungen eingereicht werden. Ausreichend ist eine erkennbare Darstellung.

## 6. Bewertung der Höfe

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gesamtsituation des Hofes  
Verbesserung der Verhältnisse und Gegebenheiten, Wahrung und Betonung der besonderen Situation, Flächen- und Raumgliederung, Gestaltung und Zuordnung von Nebeneinrichtungen (z.B. Mülltonnen, Fahrradständer, Wäschetrockenplätze, Treppen), besondere Ausstattung (z.B. künstlerischer Schmuck, Wasserbecken)
2. Begrünung des Hofes  
Erhaltung von vorhandenen Bäumen und Sträuchern ( z.B. Maßnahmen zur Wurzelbelüftung, Bewässerung, Düngung ), Pflanzen von Sträuchern, Kletterpflanzen, Stauden und Bäumen, Herstellung von Rasenflächen, Begrünen von Fassaden und Wänden, Verwenden von wasserdurchlässigen Belagflächen (z.B. Rasenfugenpflaster, Lochsteine und Raseneinsaat)
3. Benutzbarkeit des Hofes  
Aufenthaltsmöglichkeiten, Freiflächen und Sitzplätze entsprechend den Ansprüchen der Bewohner,

Spielbereiche für Kinder, Sandplatz und Spielgeräte, Einrichtung für Beschattung, Regenschutz (z.B. Pergolen, Lauben usw. )

## **7. Durchführung des Wettbewerbs**

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch die S.T.E.R.N. GmbH in Unterstützung durch das Umweltamt Pankow.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer gleichzeitig sein Einverständnis zum Betreten und zur Besichtigung des Hofes durch Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes bzw. durch die Wettbewerbsjury. Bei der Bewertung durch die Jury sollte ein Hausbewohner zur Information der Bewertungskommission im Hof anwesend sein. Es erfolgt eine rechtzeitige, schriftliche Benachrichtigung.

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb wird auch das Einverständnis an der Veröffentlichung des Hofes auf der Internetseite des Bezirks/Senats erklärt.

## **8. Rückfragenkolloquium**

Vor der Auswertung der eingereichten Arbeiten durch die Jury wird ein Rückfragenkolloquium durchgeführt.

## **9. Die Jury**

Die Wettbewerbsjury setzt sich zusammen aus Vertretern des Umwelt- und Naturschutzamtes, der Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21, der Grünen Liga, dem Umweltbüro Pankow und der S.T.E.R.N. GmbH.

## **10. Vergabeentscheidung**

Die Wettbewerbsjury setzt die Entscheidung nach der Bewertung aller Höfe fest.

## **11. Fördermittelzuweisung**

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt zum Dezember 2013. Die Fördersumme wird in der Höhe überwiesen, in der die Summe vorab mit Rechnungen belegt ist, jedoch maximal bis zu 600,- €.

## **ZUSATZINFORMATION**

### **Beantragung von Ordnungsmaßnahmegeldern**

Ausschließlich im Sanierungsgebiet können (zusätzlich zu einer Förderung aus dem „100 Höfe - Wettbewerb“) Entsiegelungs- und Abbruchmaßnahmen vom Stadtentwicklungsamt Pankow, Sanierung und Milieuschutz (Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung) mit einem Ordnungsmaßnahmenvertrag unterstützt werden. Die Ordnungsmaßnahmegelder müssen beim Stadtentwicklungsamt Pankow, Sanierung und Milieuschutz, beantragt werden. Ordnungsmaßnahmenverträge müssen von dem Eigentümer und dem Stadtentwicklungsamt abgeschlossen werden.

### Anlagen

- Auskunft und Beratung
- Antragsformular

S.T.E.R.N. GmbH  
Berlin, d. 13.03.2013

## AUSKUNFT UND BERATUNG

### 1. Ansprechpartner für die Durchführung des Wettbewerbs

Frau Schröder  
S.T.E.R.N. GmbH  
Schwedter Straße 263, 10119 Berlin  
Tel.: (030) 443 636 - 30/52  
Fax: (030) 443 636 - 77  
E-Mail: [schroeder@stern-berlin.de](mailto:schroeder@stern-berlin.de)  
<http://www.stern-berlin.com>

### 2. Ansprechpartner für Ordnungsmaßnahmenmittel in den Sanierungsgebieten in Pankow

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung  
Stadtentwicklungsamt, Stadterneuerung  
Storkower Str. 97, 10407 Berlin

Herr Müller (Sanierungsgebiete)  
Tel.: (030) 90295 – 3118  
Fax: (030) 90295 - 3316

### 3. Ansprechpartner für Hofberatungen

- GRÜNE LIGA Berlin e.V.  
Grünes Haus  
Karen Thormeyer  
Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin  
Tel.: (030) 44 33 91 – 0  
Fax: (030) 44 33 91 – 33  
E-Mail: [karen.thormeyer@grueneliga.de](mailto:karen.thormeyer@grueneliga.de)  
<http://www.grueneliga-berlin.de/hofbegruenung/index.html>

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09.00 bis 17.30 Uhr  
Freitag: 09.00 bis 15.00 Uhr

- Herr Blasig  
Umweltbüro Pankow des Bezirksamtes von Berlin  
Träger: AGRARBÖRSE Deutschland Ost e.V.  
Hansastraße 182A  
13088 Berlin  
Öffnungszeiten:  
Montag – Donnerstag: 10-16 Uhr  
Freitag: 10 – 12 Uhr  
Tel.: (030) 92 09 10 07 / 92 09 04 80  
Fax: (030) 92 09 30 07  
E-Mail: [umweltbuero@agr-ar-boerse-ev.de](mailto:umweltbuero@agr-ar-boerse-ev.de)

- Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abteilung Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice  
Umwelt- und Naturschutzamt  
Bereich Naturschutz und Landschaftspflege  
Frau Hirschmüller  
Fröbelstr. 17, 10405 Berlin  
Tel.: (030) 90295-5934  
E-Mail: [marina.hirschmueller@ba-pankow.verwalt-berlin.de](mailto:marina.hirschmueller@ba-pankow.verwalt-berlin.de)



**Erklärung des/der Antragsteller/in:**

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich für die o.g. Maßnahme weder einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln beantragt noch erhalten habe. Ich erkenne die Wettbewerbsunterlagen des 100 Höfe -Programms an, und verpflichte mich, die Zuwendungen nur für die beantragten Maßnahmen zu verwenden. Nicht dafür verwendete Gelder zahle ich an das Bezirksamt Pankow zurück.

Ort/Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

**1. Einverständniserklärung der/des Eigentümerin/s**

Ich/wir als Eigentümer/in des Grundstücks

(Anschrift)

erkläre(n), dass

1. die Begrünungsmaßnahmen nicht auf Flächen erfolgt, die im Lauf der kommenden fünf Jahre durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Sollten diese dennoch notwendig werden, werden die betroffenen Flächen geschützt und nach Beendigung der Bautätigkeiten auf Kosten des Eigentümers wiederhergestellt. Diese Verpflichtung geht bei Eigentümerwechsel auf den neuen Eigentümer über.

2. die Begrünung nicht zu Mieterhöhungen führen wird.

3. ich/ wir für denselben Zweck keinen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln beantragt oder erhalten habe(n).

4. ich/wir die Wettbewerbsunterlagen des 100 Höfe - Programms in Anlehnung der RPV 2013\* anerkenne(n).

Ort / Datum

Unterschrift

**2. Einverständniserklärung der/des Eigentümerin/s**

Ich/ wir als Eigentümer/in des Grundstücks

(Anschrift)

erkläre(n) mein/unser Einverständnis mit

- der vorliegenden Planung und Kostenschätzung
- der Art und Weise der Durchführung der Begrünungsmaßnahmen
- der vertraglich geregelten Übernahme der Pflegearbeiten durch die Mieter nach erfolgter Begrünung
- der Verwendung meines/unseres Eigentümeranteils in Höhe von..... € bei der Begrünungsmaßnahme
- Ich verpflichte mich die Zuwendungssumme an das Bezirksamt Pankow von Berlin zurück- zu zahlen, wenn ich gegen die mit der 1. Einverständniserklärung übernommenen Pflichten verstoße oder wenn nach einem Eigentümerwechsel der Erwerber des Grundstücks dagegen verstößt.

Ort/ Datum

Unterschrift

\* Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 in der Fassung vom 31.01.2013



### 3. Verpflichtung der Mieter

Als Mietervertreter erkläre (n) ich / wir, dass wir

- die Begrünungsmaßnahme in Selbsthilfe durchführen werden
- die anschließende Pflege des Hofes / Vorgartens selbst durchführen werden

Ort / Datum

Unterschrift

### Prüfungsvermerk der Beauftragten

Zuschuss:

Bemerkungen:

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift